

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 21.03.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 29.02.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 29.02.2016 wird genehmigt.

Beschluss:

14 / 0

Die Gemeinderäte Albert Rosenwirth und Franz Huber kommen zur Sitzung.

2. Errichtung eines Bestattungswaldes im Bereich des Forstdistriktes „Lenghardt“

Mit Schreiben vom 23.02.2016 stellt die Gräflisch Preysing`sche Verwaltung Kronwinkl Antrag auf Errichtung eines Bestattungswaldes auf einer ca. 20 ha großen Teilfläche des Forstdistriktes „Lenghardt“. Begründet wird der Antrag damit, dass die Nachfrage nach Baumbestattungen regional und überregional sehr zunimmt. Bundesweit gibt es bereits ca. 150 Standorte von FriedWald oder RuheForst. Die vorgeschlagene Teilfläche des Waldgebietes „Lenghardt“, direkt im Anschluss von Kronwinkl, würde sich nach Aussage von Förster Karl Kühmoser hervorragend dafür eignen, weil hier ein Mischwald mit sehr mächtigen Bäumen vorhanden ist. Auch die Topographie würde hier sehr gut zu einer Ruhestätte (Urnenbestattung) passen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich in den letzten Monaten des Öfteren schon mit der Thematik einer Urnenbestattung entweder auf einem Naturfriedhof oder in einem Mischwald auseinander gesetzt. Das Gremium kam nach einer ausgiebigen Diskussion zu dem Entschluss, dass für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindebereich ausreichend Platz für die unterschiedlichsten Formen der Bestattungen zur Verfügung stehen. In den drei kirchlichen Friedhöfen in Eching, Haunwang und Thal sind Erdbestattungen möglich. Zusätzlich steht der gemeindliche Friedhof für Erdbestattungen zur Verfügung. Urnenbestattungen sind im kirchlichen Friedhof in Haunwang in einer Urnenwand möglich. Im gemeindlichen Friedhof in Eching wurde zusätzlich ein Bereich für Urnenbestattungen separat vorbereitet. Sollte aus der Bevölkerung der Bedarf an Baumbestattungen vorhanden sein, wäre im nördlichen Bereich des gemeindlichen Friedhofes dies ohne Probleme möglich.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Meinung, dass die Gemeinde Eching keine Flächen für eventuelle überregionale Nachfragen von Baumbestattungen in einem Bestattungswald oder Naturfriedhof zur Verfügung stellen sollte. Aus diesem Grund wird dem Antrag auf die Errichtung eines Bestattungswaldes auf einer ca. 20 ha großen Teilfläche des Forstdistriktes „Lenghardt“ nicht zugestimmt.

Beschluss:

1 / 15

3. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „In Kronwinkl Weg“ auf einer Länge von 105 Meter – Flur-Nr. 723 der Gemarkung Kronwinkl

Der einzuziehende öffentliche Feld- und Waldweg „In Kronwinkl Weg“ hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren, somit ist er durch Verfügung der Straßenbaubehörde der Gemeinde Eching gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wurde bereits 3 Monate ortüblich bekannt gemacht. Einwände wurden in dieser Zeit nicht vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt, dass der öffentliche Feld- und Waldweg eingezogen wird. Die Einziehung des genannten Weges ist von der Verwaltung bekannt zu geben und zu vollziehen.

Das Bestandsverzeichnis ist durch eine Eintragungsverfügung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

16 / 0

4. Einziehung einer Ortsstraße auf einer Länge von 68 Meter – Flur-Nr. 70, Flur-Nr. 71/1 und Flur-Nr. 70/2 der Gemarkung Berghofen

Die einzuziehende Straße ist eine ehemalige Straße von Hanselmühle zur alten Bundesstraße 11 und ist in der Natur nicht mehr vorhanden. Somit ist er durch Verfügung der Straßenbaubehörde der Gemeinde Eching gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wurde bereits 3 Monate ortüblich bekannt gemacht. Einwände wurden in dieser Zeit nicht vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt, dass die nicht mehr vorhandene Straße eingezogen wird. Die Einziehung der genannten Straße ist von der Verwaltung bekannt zu geben und zu vollziehen.

Das Bestandsverzeichnis ist durch eine Eintragungsverfügung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

16 / 0

5. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“

Ein Bürger aus Langenpreising beantragt für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 754/24 der Gemarkung Kronwinkl, Saiblingstraße 4 eine isolierte Befreiung. Der Carport mit den Maßen 6,26 mtr. in der Länge, 5,66 mtr. in der Breite und 2,521/3,073 mtr. in der Höhe soll außerhalb der Baugrenzen im Norden des Grundstücks errichtet werden.

Um die Errichtung des Carports vornehmen zu können, sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“ notwendig, die beantragt werden:

- Bauvorhaben außerhalb der Baugrenzen
- Abweichung von der zulässigen Dachform (Satteldach)

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und genehmigt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld OT Weixerau“.

Beschluss:

16 / 0

6. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE-Point I“

Eine Gewerbetreibende beantragt für das Aufstellen eines Containers auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 82/3 der Gemarkung Berghofen, Weiherstraße 1 eine isolierte Befreiung. Der Container mit den Maßen 6,0528 mtr. in der Länge, 2,438 mtr. in der Breite und 2,591 mtr. in der Höhe wird als Ersatz für das defekte Verkaufszelt dringend benötigt.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE – Point I“ werden beantragt:

- Bauvorhaben außerhalb der Baugrenzen

Die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers Herrn Straßburger liegt vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und genehmigt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE Point I“.

Beschluss:

13 / 3

7. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE-Haselfurth“

Ein Bürger aus Haselfurth beantragt für die Errichtung einer Lärm- und Sichtschutzwand auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1753/26 der Gemarkung Berghofen, Bichlmannstraße 36 eine isolierte Befreiung.

Nachdem auf dem Nachbargrundstück (Martin Bauer sen.) direkt vor seinem Wohnhaus eine Lagerhalle mit einem Bürotrakt entstand das nur den Mindestabstand von 3,00 m aufweist, würde der Antragsteller gerne eine Lärm- und Sichtschutzwand mit umlaufenden Betonsockel (0,30 m) und darauf stehender Holzwand (2,00 m) auf der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze errichten.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE Haselfurth“ werden beantragt:

- Einfriedungen laut Bebauungsplan sind zulässig: Maschendrahtzäune mit einer Höhe zwischen 1,30 und 1,80 m. Durchlaufende Betonsockel sind nicht zulässig.

Aufgrund der Gesamthöhe von 2,30 m ist das Bauvorhaben nicht mehr verfahrensfrei.

Die Behandlung der Befreiung wird zurückgestellt.

Zusätzlich soll an der östlichen Grundstücksgrenze, zur Straße hin, ein umlaufender Betonsockel (0,30 cm) mit darauf befindlichem Maschendrahtzaun (1,00 m in der Höhe) errichtet werden.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE Haselfurth“ werden beantragt:

- Einfriedungen: Durchlaufende Betonsockel sind nicht zulässig.

Wegen dem umlaufenden Betonsockel (30 cm hoch) und der Lärmschutzwand aus Holz auf der südlichen Seite des Grundstücks kam eine Diskussion auf und zusätzliche Fragen, so dass dieser Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bis zur Klärung der Fragen zurückgestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die offenen Fragen mit dem Antragsteller abzuklären und anschließend dem Gremium wieder zur Entscheidung vorzulegen.

ohne Beschluss

8. Bauanträge

8.1 Erweiterung der Werkstatthallen auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 78 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Wasserbruck 1

Das Autohaus Sedlmaier beantragt für die Erweiterung der Werkstatthallen auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 78 der Gemarkung Berghofen, Am Moos 3 eine Baugenehmigung. Die bestehende Werkstatthalle soll nach Osten um 10 mtr. erweitert werden.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE – Hanselmühle-Point 3“ werden hierfür beantragt:

1. Satteldächer bis zu einer Gebäudebreite von insgesamt 15,00 mtr.
2. Im Bereich der Schutzzonen der Freileitungen nicht über 5,00 mtr. ab OK Gelände bzw. 5,00 mtr. unter der Freileitung
3. GRZ 0,80

Es handelt sich um eine Erweiterung der bestehenden Werkstatthalle, die ebenfalls 28,69 mtr. in der Breite und 7,70 mtr. in der Höhe aufweist. Die Strommasten der Freileitung wurden vor Beginn der Bauarbeiten bei der bestehenden Werkstatthalle erhöht, somit war es bereits im Jahre 2009 möglich, die Halle höher zuzubauen. Aufgrund der Tätigkeit des Betriebes sind die versiegelten Flächen des Grundstückes notwendig. Die Erweiterung der bestehenden Halle ist auf bereits versiegelter Fläche geplant.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und befürwortet die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE – Hanselmühle-Point 3“.

Beschluss:

16 / 0

8.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 167/3 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Dahlienstraße 15

Eine Familie aus Gröbenzell stellt einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 167/3 der Gemarkung Viecht, Dahlienstraße 15, Ortsteil Viecht.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Viecht-Süd“. Eine Freistellung von der Genehmigungspflicht kann durch die Verwaltung ausgesprochen werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

ohne Beschluss

9. Antrag des Kath. Pfarramtes Eching auf Bezuschussung der zusätzlichen Türen beim Leichenhaus

Das Kath. Pfarramt Eching beantragt mit Schreiben vom 24.01.2016 einen Zuschuss bzw. Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % für die zusätzlichen Türen beim Leichenhaus auf dem kirchlichen Friedhof in Eching. Laut den beiden vorgelegten Angeboten belaufen sich die Kosten auf ca. EUR 8.000,--.

Begründet wird der Antrag des Kath. Pfarramtes Eching damit, dass die Unterhaltung von Bestattungseinrichtungen Aufgabe der Kommune sei. Außerdem wird mitgeteilt, dass die Nutzung des Leichenhauses von annähernd gleicher Anzahl der kirchlichen und gemeindlichen Grabstellen erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt dieser Begründung zu und befürwortet eine Beteiligung in Höhe von 50 % der Kosten nach Vorlage der Rechnung.

Beschluss:

16 / 0

10. Antrag des TSV Kronwinkl e.V. auf Bezuschussung eines neuen Fangzaunes entlang der Sportplätze „Am Lenghardt“

Der TSV Kronwinkl e.V. – Abteilung Fußball – beantragt mit Schreiben vom 25.02.2016 einen Zuschuss in Höhe von ca. EUR 5.000,-- für die Erneuerung des Ballfangzaunes. Die Erneuerung sei unbedingt notwendig, weil der Zaun im unteren Bereich sehr stark beschädigt ist und für die Sportler und Kinder ein hohes Sicherheitsrisiko darstellt. Nach einem ersten Angebot muss mit einem Kostenaufwand in Höhe von EUR 10.000,-- gerechnet werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Erneuerung der Ballfangnetze auf dem Sportgelände. An der Ersatzbeschaffung der drei Ballfangnetze beteiligt sich die Gemeinde Eching mit 50 %, jedoch höchstens mit EUR 5.000,--. Es müssen vor Beschaffung der Ballfangnetze mindestens drei Angebote zur Prüfung vorgelegt werden.

Beschluss:

16 / 0

11. Bestätigung des neu gewählten 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang am 29.01.2016 wurde Andreas Eder aus dem Ortsteil Haunwang in geheimer Wahl für 6 Jahre zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die Wahl.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für Andreas Eder an der Feuerweherschule in Regensburg die entsprechenden Ausbildungskurse zur Leitung und Führung einer Feuerwehr zu buchen.

Beschluss:

16 / 0

12. Bestätigung des neu gewählten 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang am 29.01.2016 wurde Rudolf Schubert aus dem Ortsteil Haunwang in geheimer Wahl für 6 Jahre zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haunwang gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die Wahl.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für Rudolf Schubert an der Feuerweherschule in Regensburg die entsprechenden Ausbildungskurse zur Leitung und Führung einer Feuerwehr zu buchen.

Beschluss:

16 / 0

13. Bestätigung des neu gewählten 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Viecht

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Viecht am Donnerstag, 11.02.2016 wurde Maximilian Hattenkofer aus dem Ortsteil Viecht in geheimer Wahl für 6 Jahre zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Viecht gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die Wahl.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für Maximilian Hattenkofer an der Feuerweherschule in Regensburg die entsprechenden Ausbildungskurse zur Leitung und Führung einer Feuerwehr zu buchen.

Beschluss:

15 / 0

Gemeinderat Robert Hattenkofer war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

14. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gefasst:

Für die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes nach der BayKompV im Zuge der Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße LA 18 – Berghofen wurde ein Ingenieurvertrag mit dem Landschaftsarchitekt Norbert Büttner aus Tiefenbach befürwortet.

Für die artenschutzrechtliche Beurteilung bei der Planung des Bebauungsplans „GE-Semptwiesen“ wurde der Honorarvertrag mit dem Büro Planteam aus Landshut genehmigt.

ohne Beschluss

15. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Die Gemeinde Eching hat an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages für den Strombezug der Jahre 2017 – 2019 teilgenommen. Das Ergebnis der Bündelausschreibung liegt nun vor. Als Stromlieferant fungieren ab dem Jahre 2017 die Stadtwerke Dachau. Der Strompreis verringert sich gegenüber dem jetzigen Strompreis erheblich.

Am 21.03.2016 wurde zwischen der Deutschen Telekom und der Gemeinde Eching der Vertrag zum Ausbau des schnellen Internets geschlossen.

Nach Verhandlungen mit Erdgas Südbayern wurde am 15.03.2016 erreicht, dass auch die Gewerbegebiete „GE-Haselfurth-Erweiterung“, „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ sowie „GE-Semptwiesen“ mit Erdgas versorgt werden bzw. die Leitungen entsprechend verlegt werden.

Die Baumaßnahmen für die Brücke auf der Bundesstraße 11 über die Sempt auf Höhe des Gasthauses „zur Sempt“ beginnen voraussichtlich am 17.05.2016 und sollten am 28.10.2016 abgeschlossen sein. Um eine Vollsperrung der Bundesstraße 11 zu vermeiden, wird nördlich der bestehenden Brücke eine Behelfsbrücke erstellt. Auch der vorhandene Geh- und Radweg wird während der Bauzeit verlegt und mit einer eigenen Brücke versehen.

Die Müllsäuberungsaktion der Gemeinde Eching zusammen mit den Vereinen findet am Samstag, den 09.04.2016 statt.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Alfred Kутtenlochner will wissen, ob die die Brandmeldeanlage schon aufgeschaltet ist. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die Unterlagen für die Aufschaltung bei der Firma Siemens vorliegen und er nun auf einen Aufschalttermin warte.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow